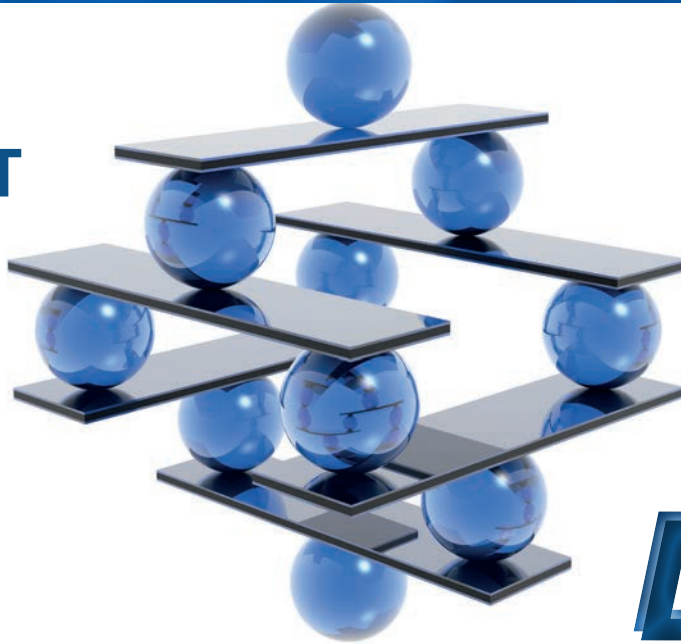




POLIZEIKURIER

INFORMATIONEN DER DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG AUSGABE 01-01-2021

STABILE SICHERHEIT



DPoIG

INS NEUE JAHR

MIT ALTEN REGELN (?)

2021

THEMEN DIESER AUSGABE:

- _ Mobile IT
- _ K-Etui
- _ Zulassungsverfahren gD 2021
- _ Zusatzurlaub (Schichtdienst)
- _ Ausbildung (Kürzung Praktikum)
- _ Einsatzzulage /Bauzustand BPD/BR
- _ Steuer(erklärung)
- _ Änderungen 2021
- _ Stichtag 1.1.21 (nicht nur für Frauen)
- _ Landtagswahlen/Tarifverhandlungen
- _ Zahlen*Daten*Fakten (Corona-Maske)
- _ WIR FÜR EUCH

Neustart

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder ist ein Jahr vorbei und wir starten in das neue Jahr 2021.

In einigen Bereichen scheint sich seit Jahren nichts verändert zu haben. Vielleicht sind wir auch als Deutsche Polizeigewerkschaft etwas zu ungeduldig. Aber in einigen Bereichen ist es auch wahrlich fast unerträglich wie rückständig, wie wenig fortschrittlich und nachhaltig sich die Polizei aufstellt und aufgestellt ist.

Ein Musterbeispiel dafür ist die Ausbildung in der Polizei und damit verbunden auch die Zukunftsperspektiven. Das Zulassungsverfahren entspricht nicht einmal im Ansatz dem, was man in der Hochschullandschaft vorfindet.

Es wird Zeit für einen RESET!

Alles Gute im neuen Jahr

Ich bin mir sicher, in einem Jahr werden wir erneut über viele Herausforderungen berichtet haben.

Für die DPoIG ist und bleibt die größte Herausforderung, für unsere Mitglieder eine stabile und leistungsfähige Organisation zu sein. Eine die am Puls der Zeit, am Herzen unserer Mitglieder und auf dem Boden der Realität, weiterhin die Wünsche, Probleme, Schwachstellen erkennt und beseitigt, sowie die Forderungen erfolgreich umsetzt.

Passen Sie auf sich auf! 

*Es ist sinnlos zu sagen:
Wir tun unser Bestes.*

*Es muss Dir gelingen, das zu tun,
was erforderlich ist.*

Zitat von
Winston Churchill



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB



Ralf Kusterer
Landesvorsitzender DPoIG

Daniel Jungwirth

„Wir wünschen uns eine funktionale Technik, die uns die Arbeit erleichtert.“



Technik für die Polizei?

DPoIG-Forderung:

- Digitalisierung vorantreiben
- Motto muss sein: „Modernste Technik ist gerade gut genug für die Polizei!“
- Mitarbeiter bei Einführung neuer Systeme besser einbinden
- Übergangszeiten vorsehen

Mobile IT

Wenn es einen Bereich gibt, in dem die Politik bisher versagt hat, dann ist es die Digitalisierung und fast alle Themen, die damit verbunden sind. Zumindest muss man diesen Eindruck gewinnen, wenn wir einen Blick darauf werfen, welche Technik wir in unserem privaten Bereich nutzen und nahezu problemlos einsetzen - zumindest so lange wir einen „Empfang“ haben. Gerade jüngere Kolleginnen und Kollegen haben zu Recht höhere Ansprüche!

Polizei mit alter Technik fit für die Zukunft?

Aktuell läuft der Rollout mit mobiler IT - oder besser formuliert, mit dem was man offensichtlich in der Politik darunter versteht, denn sonst würde das ja auch nicht so umgesetzt werden - oder?



Daniel Jungwirth
Stellvertretender Landesvorsitzender

Die Resonanz auf das neue „Poliphon“ fällt so unterschiedlich aus, wie kaum eine andere technische Veränderung - zumindest wenn wie hier damit die Streichung analoger und gewohnter Verfahren verbunden ist, ohne eine entsprechende Übergangszeit.

Die DPoIG erreichte in den vergangenen Tagen zahlreiche Beschwerden und kritische Töne:

- zu klein für eine Sachbearbeitung
- nicht ausgereift
- gutes Gerät - technisch reduziert
- komplizierte Anwendung
- ohne drahtlose Tastatur unbrauchbar
- kann kaum so verwendet werden
- Empfangsschwierigkeiten
- lange Übertragungsgeschwindigkeiten
- Stadt/Land-Probleme (Unterschiede)
- begrenzte Bildübertragungen
- Eingabemaske gewöhnungsbedürftig
- Mehrfachanmeldungen sind lästig
- mehr App's sind notwendig
- Ausnahmeblatt nicht wegwerfen und sofort abschaffen
- auch für das Aufnahmeblatt sollte es eine Übergangszeit geben
- die notwendigen Ersatzlösungen zeigen, dass nach wie vor nach dem Motto gearbeitet wird: „Das Produkt reift am Kunden“

Erleichterungen für die Polizei müssen praxistauglich sein und von den Beschäftigten zumindest mittelfristig angenommen werden.

Bereits vor Jahrzehnten hatte die Firma Alcatel die Vision eines „elektronic policing“. Im „Haus auf der Alb“, der Landeszentrale für politische Bildung, fand ein erster Workshop dazu statt. Die Idee - mit einem elektronischen Gerät (Smartphones gab es noch nicht) an einer Unfallstelle die Daten einfachst erfassen, Bilder und Skizzen in ein Back-Office zur Weiterbearbeitung übersenden.

Die Richtung stimmt sicherlich, über den Weg darf man diskutieren. Die Umsetzung und die Technik orientiert sich leider nicht am Stand der Technik. Es wird Zeit, dass die Polizei auf dem neuesten Stand der Technik arbeitet.



„Jedes PP erhält 4 Kartons mit rechnerisch 512 Abreiblöcken im Postkartenformat mit je 25 Mitteilungsböckern (12.800 Stück).“



Oliver Auras

„Ehre wem Ehre gebührt - wer die „Kleinen“ vergisst - vergisst auch das Große.“

Wenn jemand in den Geschichtsbücher, Wikipedia und anderer Literatur erwähnt werden muss, ist es „Liane Köhnlein“



Oliver Auras
Stellv. Landesvorsitzender

Die Erinnerung an die TV-Werbung von Ricola

„Wer hat's erfunden?“

Das K-Etui

in den vergangenen Wochen haben wir viel darüber gelesen. Vermutlich immer das „Gleiche“. Das K-Etui kommt - jetzt kommt das K-Etui - das Etui ist im Roll-Out. Die Idee stammt von...? Von wem stammt eigentlich das K-Etui, wer hat dieses entworfen?

K-Etui Baden-Württemberg

Das K-Etui soll die Erkennbarkeit der Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten erhöhen und zugleich der Aufbewahrung des Polizeidienstausweises dienen. Mit dem K-Etui soll auch ein Zeichen der Wertschätzung verbunden sein.



Rolf Fauser
Landesbeauftragter für die Kriminalpolizei

Das K-Etui lehnt sich am FBI-Abzeichen an

Was vermutlich nur wenige wissen. Der Präsident des Landeskriminalamtes, Ralf Michelfelder, ist wohl der einzige deutsche Absolvent des FBI-National Executive Institute der FBI-Academy, dem Fortbildungsinstitut für hochrangige Führungskräfte des Federal Bureau of Investigation (FBI) auf dem Gelände der Marine Corps Base Quantico im Prince William County in Virginia. Nicht zuletzt deshalb bestehen hervorragende Beziehungen zum FBI, von denen wir auch in unserer Ermittlungsarbeit und mit Impulsen profitieren. So auch beim K-Etui, das dem Grundgedanken und der Funktionalität des FBI-Patch entspricht-

FBI-Abzeichen stammt aus dem Jahr 1935. Das Abzeichen besteht aus einem Miniaturschild, das von einem Adler gekrönt wird.

Das Gesicht des Schildes zeigt Justitia, die ihre Schuppen und ein Schwert neben den Namen des FBI und des Justizministeriums hält.

Das K-Etui stammt von der Grafik-Designerin Liane Köhnlein

Das K-Etui, wie es in den nächsten Tagen von vielen in den Händen gehalten wird, wurde von der Grafik-Designerin Liane Köhnlein vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg entworfen.

Das Kripo-Etui wurde im Design an das sogenannte FBI-Patch angelehnt.

Auf hochwertigem Leder aufgebracht, ist ein Symbol, das dem Mützenstern nachempfunden ist, wie dieser mit der Einführung der einheitlichen Polizeiuniform (1974) in der BRD entwickelt wurde. Dabei wurde der Stern auf dem K-Etui völlig neu designed.

Neben einer hochwertigen Strickerei mit dem Begriff „Kriminalpolizei“ liegt ein Designschwerpunkt auf der funktionalen Gestaltung.



ACHTUNG:

Das Tragen des K-Etuis berechtigt nicht zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs!

Allerdings war es gerade die Anlehnung an die DPolG-Forderung zur Freifahrt für Kripo-Beamte, die man mit als Begründung zur Verwirklichung des K-Etuis und zur Beschaffung der dafür erforderlichen Gelder herangezogen hat. Spötter vermuten, der langandauernde Prozess zur Einführung des K-Etuis ist mit daran Schuld, dass es noch keine Freifahrt gibt.



Es bleibt (fast) alles wie es war!!

Die Zulassungsbehörden werden wie bisher die Vorauswahl durchführen.

Die Begrenzung auf drei mögliche Teilnahmesversuche entsprechend Nr. 1.4 der AnO Auswahlverfahren vom 26.11.2014 entfällt wie beim Verfahren 2020.

Das Studium für Aufstiegsbeamte/innen wird ab 2021 als sog. erfahrungsbasiertes Studium durchgeführt werden und im Vergleich zum bisherigen Studium verkürzt.



Dominic Schefold
JUNGE POLIZEI Reutlingen

Zulassungsverfahren zum Aufstieg in den gehobenen PVD

Das Auswahlverfahren wird nochmals in herkömmlicher Form durchgeführt.



Die Zulassungsbehörden (alle dem Innenministerium unmittelbar nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen der Polizei sowie das LfV) werden entsprechend der bisherigen Verfahrensweise die Vorauswahl durchführen und die so ermittelten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum schriftlichen Teil des Auswahlverfahrens entsenden.

Im Vorgriff auf die geplante Neustrukturierung des Auswahlverfahrens werden aber die Fragestellungen im schriftlichen Teil des Auswahlverfahrens mit Blick auf die vorgesehene Umstellung auf das erfahrungsbasierte Studium bereits inhaltlich entsprechend neu ausgerichtet. Hierzu hat die HfPol Hinweise erstellt.

Das ist NEU: Die Fragen des schriftlichen Teils des Auswahlverfahrens werden ausschließlich fachlicher Art sein, sich an den in der Ausbildung des mittleren Dienstes vermittelten Inhalten, sowie den in der anschließenden Berufserfahrung erworbenen Kompetenzen orientieren und die Bereiche Führung, Polizei-/Kriminaltaktik, -technik, Recht und Sozialwissenschaften umfassen.

Zurückgestellte erfolgreiche Teilnehmer/innen aus Vorjahren z.B. wegen Elternzeit, die das Studium im Oktober 2021 aufnehmen, werden auf das jeweilige Kontingent der Dienststelle angerechnet.

Die Zulassungsquoten werden nach dem landeseinheitlichen Bewerbungsschluss auf der Basis der derzeitigen Organisationsform berechnet und den Zulassungsbehörden zeitnah bekannt gegeben.

Prüfungstermin:

Der Termin für den schriftlichen Teil des Auswahlverfahrens zur Zulassung für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes wurde vom Innenministerium auf **Mittwoch, den 5. Mai 2021** festgelegt. Die Durchführung des schriftlichen Teils findet an den Standorten der HfPol statt.

Die Auswertung des schriftlichen Teils erfolgt wie in 2020 mit einer speziellen Software. Die Ergebnisse des schriftlichen Teils des Auswahlverfahrens für die Zulassung zur Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes werden durch die Zulassungsbehörden für die ihrer Personalhoheit unterstehenden Beamtinnen und Beamten bekannt gegeben.

Das „Studium im Ausbildungsdienst“ führt zum Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service mit dem Schwerpunkt Schutzpolizei. Es umfasst 6 Semester, von denen jedoch 2 fachpraktische und 1 fachtheoretisches Semester aufgrund der in der Ausbildung und praktischen Dienstzeit im mittleren PVD erworbenen Kompetenzen nach § 35 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) angerechnet werden.

Bewerbungsschluss 2021

Der landeseinheitliche Bewerbungsschluss wird auf Montag, den 8. März 2021 festgelegt.

Das Innenministerium geht davon aus, dass die Daten der Bewerber/-innen spätestens nach dem internen Bewerbungsschluss der jeweiligen Zulassungsbehörde zeitnah in das DV-Verfahren eingegeben werden.



Höchstalter 2021

Bewerberinnen und Bewerber werden nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 der Polizei-Laufbahnverordnung (LVOPol) **bis zur Vollendung des 38. Lebensjahres** zugelassen.

Begründete Anträge auf Erteilung einer Ausnahme sind rechtzeitig dem IM-LPP vorzulegen.



Zusatzurlaub für Schichtdienst

Zum 1. Januar 2013 wurden zusätzliche Urlaubstage für ältere Schichtdienstleistende eingeführt:

// Der Zusatzurlaub ist ein guter Ausgleich für die Nachtdienste. //



Ralph Schmidt (55)
PRev. Calw (Dgr, A)

Wer ist betroffen? Ältere Beamte/Beamtinnen im Schichtdienst

(1a) Der Zusatzurlaub nach Absatz 1 erhöht sich für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes, des Vollzugsdienstes im Justizvollzug und des Abschiebungshaftvollzugsdienstes ab dem Kalenderjahr, in dem die Beamtin oder der Beamte

das **50. Lebensjahr** vollendet, um **einen Arbeitstag**,

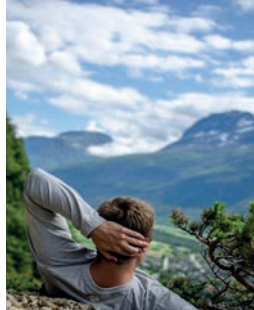
das **53. Lebensjahr** vollendet, um **einen weiteren Arbeitstag**,

das **55. Lebensjahr** vollendet, um **zwei weitere Arbeitstage** und

das **57. Lebensjahr** vollendet, um **zwei weitere Arbeitstage**.

Zusatzurlaubs gem. § 22 Absatz 1a AzUVO

Am 1. Januar 2013 trat die Änderungsverordnung zur Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung in Kraft. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 26. November 2013



wurde die Neuregelung in Anlehnung an das Votum des seinerzeit mit der Kabinettsvorlage befassten Haushaltscontrolling beim Finanzministerium (FM) durch die hiervon betroffenen Ressorts in Hinblick auf eine positive Auswirkung auf die Gesundheitsentwicklung der Beamtinnen und Beamten und die damit verbundene fiskalische Nachhaltigkeit der Maßnahme evaluiert.

Insgesamt erfüllten **1.152 Polizei-beamten/innen sowie 154 Justizvollzugsbeamten/innen diese Kriterien. Hiervon nahmen letztlich 1.123 Beamtinnen und Beamte an der Befragung teil, was einer Beteiligungsquote von rd. 86 % entspricht.**

Im Ergebnis kommen die betroffenen Ressorts unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung zu der Auffassung, dass sich die Neuregelung des Zusatzurlaubs neben vielfältigen anderen Maßnahmen zur Förderung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv auf die Gesunderhaltung sowie einen längeren

Erhalt der Leistungsfähigkeit der Beamtinnen und Beamten im Wechselschichtdienst auswirkt.



Durch die zusätzlichen Erholungszeiten kann den wissenschaftlich vielfach nachgewiesenen, gesundheitlich nachteiligen Auswirkungen durch ständig wechselnde Dienstschichten zu allen Tages- und Nachtzeiten adäquat begegnet werden.

Darum geht's:

Im Juli 2020 wurde über einen Zeitraum von rund vier Wochen eine umfangreiche Online-Mitarbeiterbefragung in den Ressortbereichen des Innenministeriums (IM) und des Justizministeriums (JuM) durchgeführt.

Voraussetzung für eine Befragungsteilnahme waren hierbei die Vollendung mindestens des 53. Lebensjahres im Jahr 2020 sowie der Erhalt der vollen Wechselschichtzulage nach § 17 EZuVBOBW zum Stichtag 19. Juni 2020.

Der hiermit verbundene positive Effekt wirkt sich nach Einschätzung des Polizeiärztlichen Dienstes beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei auch aus arbeitsmedizinischen, objektiven Gesichtspunkten direkt auf eine Verringerung krankheitsbedingter Fehlzeiten der Beamtinnen und Beamten aus.

Im Übrigen bewirkt die von den Beamten/innen empfundene Wertschätzung durch den Dienstherrn infolge der Gewährung zusätzlicher Urlaubstage eine Steigerung der Motivation und der Arbeitszufriedenheit, was letztlich Baden-Württemberg zu Gute kommt.

Aus Sicht des Innen- sowie des Justizministeriums wird die fiskalische Nachhaltigkeit der Maßnahme daher bejaht und sprechen sich für eine Beibehaltung der Regelung des § 22 Absatz 1 a AzUVO aus 2013 zur nachhaltigen Förderung des Gesundheitsschutzes der Beamten/innen aus. Im Übrigen konnten die durch den ergänzenden Zusatzurlaub entstehenden Kapazitätsauswirkungen im Rahmen der bestehenden Strukturen sowohl im Polizei- als auch Justizvollzugsdienst kompensiert werden.

Klare Forderung der DPoIG

Beibehaltung des Zusatzurlaubs aus § 22 Absatz 1a AzUVO



Bildung ist eine (die) „Achillesverse“ der Polizei

Die Pandemie zeigt die Schwachpunkte der polizeilichen Bildungseinrichtungen und Rahmenbedingungen auf.

Weder digital- noch analog, sind unsere Bildungseinrichtungen zukunftsfähig.

Ausnahmegenehmigung für Abweichung der AProPol

Das Innenministerium hat offensichtlich die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) ermächtigt, für den **Einstellungsjahrgang Frühjahr 2020** folgende Abweichung vom regulären Ablauf der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst vorzunehmen:

Abweichend von § 3 Absatz 1 Nummer 1 und 2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Polizeivollzugsdienst (APrOmPVD) kann

1. der 12-monatige Basiskurs bei der HfPolBW um zwei Monate auf 14 Monate verlängert und
2. im Gegenzug das 12-monatige Praktikum um zwei Monate auf zehn Monate verkürzt werden.

3. Das zehnmonatige Praktikum untergliedert sich in ein fünfmonatiges Einführungspraktikum und ein sich daran anschließendes fünfmonatiges Aufbaupraktikum.

Dieser abweichende Ausbildungsverlauf erfolgt im Vorgriff auf eine entsprechende neue Regelung in § 3 Absatz 1b APrOmPVD, deren Inkrafttreten für den 01.04.2021 vorgesehen ist, sowie im Übrigen unter analoger Anwendung von § 16 Absatz 1 Satz 7 und 8 A-PrOmPVD.

Die vorgeschlagene Abweichung vom regulären Ausbildungsverlauf stellt nach Auffassung des Innenministeriums unter den gegebenen Bedingungen die beste Lösung dar und soll den Auszubildenden einen planmäßigen Ausbildungsabschluss sowie die Vermittlung aller erforderlichen Ausbildungsinhalte bei

Zwangskürzung des Praktikums für Beamte in Ausbildung - mD

Im Kern fordert die DPolG seit Jahren eine Kürzung des einjährigen Praktikums, das als Ausgleichsmaßnahme der grün-roten Landesregierung für deren selbst beschlossene und umgesetzte Schließung von polizeilichen Bildungsstätten eingeführt wurde.

Schon vor der Einführung des um 6 Monate verlängerten Praktikums hat die Deutsche Polizeigewerkschaft diese Regelung abgelehnt, zumal erst wenige Jahre vorher eine Erhöhung erfolgte. Neben der Ausbildungslast, die deutlich auf den Polizeieinzeldienst verlagert wurde, richtet sich die Kritik gegen die Kürzung dringend notwendiger theoretischer Lehrinhalte und das Üben im Schonraum. Abgesehen davon, dass der Status der Beamten in Ausbildung eine völlig unzureichende Absicherung bietet.

Ausbildung neu organisieren und neu strukturieren!

Das ist eine zentrale Forderung der DPolG!



Warten auf das Praktikum und kämpfen im Home-Learning - die Realität 2020



MdL Hockenberger (CDU) kämpft seit Jahren für die BPDirektion und die Polizeischule in Bruchsal!

Er hat das schwierige Erbe des ehemaligen Staatssekretärs und späteren Innenministers Heribert Rech übernommen!

Die DPoIG kämpft seit Jahren um den Bestand der Polizeischule in Bruchsal und eine Verbesserung der Gebäudesituation am ehemaligen BePo-Standort, der vor der Polizeireform eine Dienststelle und heute gleich drei verschiedenen Dienststellen beherbergt.

MdL Ulli Hockenberger liegt der Standort Bruchsal am Herzen - das spürt man!

Baulicher Gebäude-Zustand der BPDirektion Bruchsal mangelhaft

Mit einer Landtagsanfrage macht der CDU-Abgeordnete Ulli Hockenberger auf die bauliche Situation bei der BPDirektion Bruchsal deutlich und bekam eine Bestätigung der Baumängel.

Dazu die Zusage, dass diese behoben werden sollen.

Die technischen Anlagen sind größtenteils noch bauzeitlich und sanierungsbedürftig.

Garangengebäude müssen saniert, die Falttore ausgetauscht werden. In den Gebäuden 2, 3, 5 und 9 sind Innensanierungen notwendig. Im Gebäude 5 und der Heizzentrale müssen die Fassaden saniert werden - Baubeginn ab 2021(?)

Für das Gebäude 4 soll der Baubeginn einer Gesamt-sanierung ab 2025 starten. Die Gebäude 11 u. 16 sollen voraussichtlich ab 2027 neue Tore und eine Fassaden-sanierung erhalten.

Ein Großteil der Dächer ist sanierungsbedürftig!



MdL Ulli Hockenberger mit DPoIG-Chef Ralf Kusterer

Baustellen gibt es beim PP Einsatz nicht nur an Gebäuden, sondern auch bei Zulagen

Bezirksverband PP Einsatz Übergabe - Postkartenaktion an Inspekteur der Polizei

Kurz vor Weihnachten übergab der DPoIG Bezirksverband PP Einsatz fast 1000 Postkarten mit der Forderung nach einer längst überfälligen Zulage für die geschlossenen und stehenden Einsatzeinheiten der Polizeipräsidien Einsatz, Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart an den Inspekteur der Polizei BW.

Dabei bekräftigten der Bezirksvorsitzende PP Einsatz, Ingo Tecquert und der Kreisvorsitzende PP Einsatz Göppingen, Jürgen Engel, zugleich Vorsitzender des Örtlichen Personalrats beim PP Einsatz und Stellv. Landesvorsitzender, die Forderung nach einer schnellen Umsetzung.

Vorausgegangen war eine symbolische Übergabe an Staatssekretär Klenk zu Beginn der Aktion, der seine Unterstützung für die Forderung zusagte.



Weihnachtsbaum ohne Geschenke aber mit Wünschen

Die DPoIG fordert seit Jahren eine Zulage für die stehenden Einsätze und Einheiten der Bereitschaftspolizei und der regionalen Polizeipräsidien

Einige Bundesländer gewähren bereits eine solche Zulage, die den besonderen Belastungen Rechnung tragen.



v.l.nr.: Jürgen Engel, Inspekteur der Polizei Andreas Renner, Ingo Tecquert



Daniel Hoffmann, Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand:

„Auch wenn so mancher sich nicht gerne seiner Steuererklärung zuwendet, ist das eine Möglichkeit um Geld zu sparen!“



Daniel Hoffmann
Finanz-Vorstand

Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags und der Ehrenamtspauschale

Der Übungsleiterfreibetrag wird von 2.400 EUR auf 3.000 EUR erhöht.

Der Ehrenamtsfreibetrag wird von 720 EUR auf 840 EUR erhöht. Die Freibeträge sind zuletzt für Veranlagungszeiträume ab 2013 angepasst worden.

Gilt ab 2021

Die Abgabefrist für durch Steuerberater erstellte Steuererklärungen 2019 wird bis zum 31.8.2021 verlängert.

Das BMF hatte noch am 4.12.2020 vor dem Hintergrund der Corona-Krise mitgeteilt, dass die Frist nur um einen Monat verlängert werde. Die Große Koalition hat sich aber nun doch auf die

umfassendere Fristverlängerung für die Abgabe der Jahressteuererklärung für 2019 geeinigt.

Die Verlängerung soll im „nächsten Steuergesetz“ geregelt werden. Das BMF hat die Verlängerung bis zum 31.8.2021 auf ihrem offiziellen Twitter-Kanal am 18.12.2020 bestätigt.

Wichtige Änderungen im Steuerrecht

Jahressteuergesetz 2020 verabschiedet

Der Bundestag hat am 16.12.2020 das Jahressteuergesetz 2020 verabschiedet. Der Bundesrat hat am 18.12.2020 zugestimmt. Enthalten sind umfangreiche Änderungen in verschiedenen Steuergesetzen.

Das Jahressteuergesetz 2020 greift Gesetzgebungsbedarf auf, der sich aus EU-Recht und EuGH- und BFH-Rechtsprechung ergeben hat. Auch die besondere Situation der Corona-Krise führt zu Anpassungen. Hervorzuheben sind:

- Einführung Homeoffice-Pauschale,
- Verlängerung der Zahlungsfrist für die Steuerbefreiung von Corona-Sonderzahlungen,
- Anhebung der Freigrenze für Sachbezüge ab 1.1.2022,
- Steuerbefreiung für bestimmte Weiterbildungs- und Beratungsleistungen des Arbeitgebers,
- Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags und der Ehrenamtspauschale,
- Entfristung der Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende

1. Homeoffice-Pauschale

Liegt kein häusliches Arbeitszimmer vor oder wird auf einen Abzug der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer verzichtet, kann der Steuerpflichtige nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b Satz 4 EStG für jeden Kalendertag, an dem er seine betriebliche oder berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausübt und keine außerhalb der häuslichen Wohnung belegene Betätigungsstätte aufsucht, für seine gesamte betriebliche und berufliche Betätigung einen Betrag von 5 EUR abziehen,

höchstens 600 EUR im Wirtschafts- oder Kalenderjahr. Die Homeoffice-Pauschale wird in die Werbungskostenpauschale eingerechnet und nicht zusätzlich gewährt.

Der Typusbegriff des häuslichen Arbeitszimmers ist keine Tatbestandsvoraussetzung für den Abzug der Pauschale, so dass die Tätigkeit beispielsweise auch in der Küche oder im Wohnzimmer ausgeübt werden kann. Mit der Tagespauschale sind alle (Mehr-)Aufwendungen für die Nutzung der häuslichen Wohnung abgegolten. Es gilt keine Einschränkung für den Fall, dass bei gemeinsam Nutzungsberechtigten einer Wohnung (auch) ein anderer eigene Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer abzieht. **Gilt für nach dem 31.12.2019 und vor dem 1.1.2022 in der häuslichen Wohnung ausgeübte Tätigkeiten.**

2. Fristverlängerung für Corona-Sonderzahlungen

Die Steuerbefreiung für aufgrund der Corona-Krise an Arbeitnehmer gezahlte Beihilfen und Unterstützungen bis zur Höhe von 1.500 EUR war bisher bis zum 31.12.2020 befristet. Die Frist wird bis zum Juni 2021 verlängert. Die Fristverlängerung führt aber nicht dazu, dass eine Corona-Beihilfe im ersten Halbjahr 2021 nochmals in Höhe von 1.500 EUR steuerfrei bezahlt werden kann.

3. Anhebung der Freigrenze für Sachbezüge

Die monatliche Freigrenze für Sachbezüge in § 8 Abs. 2 Satz 11 wird von 44 EUR auf 50 EUR angehoben. Gilt ab 1.1.2022.



Dirk Bäuerle DPoIG-Landesbeauftragter für Behindertenfragen

„Es ist gut, wenn man für Menschen mit Behinderungen Steuererleichterungen einführt, die relativ einfach umzusetzen sind!“

„Wichtig ist aber, dass solche Steuererleichterungen auch spürbar mehr Geld in den Geldbeutel bringen!“



Dirk Bäuerle

Landesbeauftragter für Behindertenfragen

Steuererleichterung für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen können bei der Steuererklärung ab 2021 höhere Pauschbeträge geltend machen. Dadurch kann man es sich in vielen Fällen sparen, etwa Fahrtkosten aufwendig einzeln nachzuweisen. Konkret gilt etwa bei einem Grad der Behinderung von 50 künftig eine Pauschale von 1140 Euro, bei einem Grad von 100 sind es 2840 Euro.

Diesel, Benzin und Heizöl werden teurer

Um fossile Energien zu verteuern und klimaschonende Alternativen voranzubringen, gibt es ab 2021 einen nationalen CO₂-Preis für Verkehr und Heizen. Pro Tonne CO₂, die beim Verbrennen von Diesel und Benzin, Heizöl und Erdgas entsteht, müssen verkaufende Unternehmen wie Raffinerien zum Start

25 Euro zahlen. Der Preis wird an die Kunden weitergegeben, laut Bundesregierung steigt der Literpreis bei Benzin um 7 Cent, bei Diesel und Heizöl um 7,9 Cent, Erdgas wird um 0,6 Cent pro Kilowattstunde teurer. Dafür sollen Bürger anderswo entlastet werden - so wird etwa die Ökostrom-Umlage, die Bürger mit dem Strompreis zahlen, aus Steuermitteln gesenkt.

Änderungen zum Januar 2021

Lebensversicherung

Verbraucher können Lebensversicherungen künftig besser vergleichen. Versicherungsunternehmen müssen die sogenannten Effektivkosten ab Januar 2021 nach einheitlichen Kriterien angeben. Damit können Kunden leichter erfassen, wie sich die Kosten eines Vertrags auf die Auszahlung der Lebensversicherung auswirken.

Personalausweis

Für einen neuen Personalausweis werden anstatt 28,80 Euro, ab Jahresbeginn 37,00 Euro fällig - zumindest für Bürger, die mindestens 24 Jahre alt sind. Sie brauchen nämlich erst nach zehn Jahren einen neuen Personalausweis. Für jüngere Antragsteller, deren Ausweis nur sechs Jahre lang gültig ist, werden 22,80 Euro fällig.

Maklerkosten

Wer eine Immobilie kauft, muss künftig nur noch maximal die Hälfte der Maklerkosten übernehmen. Bisher übernahm diese meist der Käufer komplett von bis zu 7 Prozent des Kaufpreises.

Elektronische Patientenakte

Ab 1. Januar 2021 sollen allen Versicherten Elektronische Patientenakten zur freiwilligen Nutzung angeboten werden. Sie sollen beispielsweise Befunde, Röntgenbilder und Medikamentenpläne speichern können. Beim Datenschutz ist zum Start eine etwas „abgespeckte“ Version vorgesehen. Patienten können festlegen, welche Daten hineinkommen und welcher Arzt sie sehen darf. Genauere Zugriffe je nach Arzt nur für einzelne Dokumente kommen aber erst 2022.

Einkommensteuer

Für alle Steuerzahler steigt der Grundfreibetrag, auf den man keine Steuern zahlen muss. 2021 liegt er bei 9744 Euro statt bisher 9408 Euro. Die Grenze, ab der der 42-prozentige Spitzensteuersatz fällig wird, steigt leicht auf ein Jahreseinkommen von 57.919 Euro. Außerdem dürfen Alleinerziehende höhere Unterhaltsleistungen bei den Steuern abziehen.

Kfz-Steuer

Für neue Autos mit hohem Spritverbrauch steigt die Kfz-Steuer. Das soll Bürger dazu bringen, sparsamere Autos zu kaufen. Bereits zugelassene Autos sind allerdings nicht betroffen. Einer Studie zufolge wird es pro Jahr im Schnitt um 15,80 Euro teurer - bei vielen Autos ändert sich aber überhaupt nichts.

Mehrwertsteuer

Ab Januar 2021 gilt wieder der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf die meisten Güter und 7 Prozent auf Waren des täglichen Bedarfs. Die Bundesregierung hatte die Steuer wegen der Corona-Pandemie für ein halbes Jahr gesenkt, damit die Menschen trotz der unsicheren Zeit weiter Geld ausgeben und die Konjunktur stützen.

Soli-Abbau

Für fast alle Bürger fällt ab Januar der Solidaritätszuschlag weg. Weiter zahlen sollen die zehn Prozent, mit den höchsten Einkommen.



Marion Rothmund, DPolG-Landesfrauenbeauftragte:

„Wir können als Landesfrauenvertretung die Änderungen beim Kindergeld, dem Kindergeldzuschlag und dem Kinderfreibetrag nur begrüßen - dafür haben wir uns mit eingesetzt. Dabei kommen diese Änderungen natürlich nicht nur Frauen zu Gute, und das ist gut so!“



Marion Rothmund
Landesfrauenbeauftragte

Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Kinderfreibetrag

Auch wenn es nur 15 Euro im Monat beim Kindergeld sind. Insgesamt führt das Paket mit dem Kinderfreibetrag zu einer deutlichen Entlastung.



Änderungen - nicht nur für Frauen

Kindergeld und Kinderzuschlag

Ab Januar steigt der staatliche Zuschuss für das 1. und 2. Kind von 204 auf 219 Euro pro Monat, für das 3. Kind von 210 auf 225 Euro und ab dem 4. Kind von 235 auf 250 Euro.

Kinderfreibetrag

Der steuerliche Kinderfreibetrag wird um mehr als 500 Euro auf 8388 Euro angehoben.

Kinderzuschlag

Einen Anstieg gibt es auch beim Kinderzuschlag, eine Leistung zusätzlich zum Kindergeld für Familien mit geringem Einkommen. Der Maximalbetrag beim Kinderzuschlag wird von 185 auf 205 Euro im Monat erhöht.

Beitragsbemessungsgrenzen

In der gesetzlichen **Renten- und Arbeitslosenversicherung** werden im Westen bis zu einem monatlichen Einkommen von 7100 Euro (bisher 6900 Euro) Beiträge fällig werden, in Ostdeutschland bis 6700 Euro (bisher 6450 Euro).

Die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche **Kranken- und Pflegeversicherung** steigt zu Jahresbeginn auf bundeseinheitlich 4837,50 Euro monatlich. Bisher lag sie bei 4687,50 Euro.

Grundsicherung

Die Hartz-IV-Regelsätze steigen leicht.

Ein alleinstehender Erwachsener bekommt künftig 446 Euro im Monat - 14 Euro mehr als bisher. Der Satz für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren steigt um 45 Euro auf 373 Euro, der für Kinder bis fünf Jahre um 33 auf dann 283 Euro.

Für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren ist mit monatlich 309 Euro ein Plus von einem Euro vorgesehen.

Grundrente

Rund 1,3 Millionen Menschen in Deutschland mit kleiner Rente bekommen einen Aufschlag. Es profitieren diejenigen, die mindestens 33 Jahre Rentenbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflegetätigkeit aufweisen. Ihre Lebensleistung soll anerkannt, der Gang zum Sozialamt erspart werden. Im Schnitt gibt es einen Zuschlag von 75 Euro. Die Grundrente startet zwar offiziell zum 1. Januar, die Auszahlung wird sich aber wegen des hohen Verwaltungsaufwands voraussichtlich um mehrere Monate verzögern und dann rückwirkend erfolgen.

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar von derzeit 9,35 Euro pro Stunde auf 9,50 Euro.

Verbot von Upskirting

Das heimliche Filmen oder Fotografieren unter den Rock (Upskirting) oder in den Ausschnitt kann ab dem neuen Jahr mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft werden. Gleiches gilt für die Weiterverbreitung solcher Aufnahmen.



Dirk Preis

Mitglied im Geschäftsführenden DPolG- Landesvorstand

Dirk Preis ist seit Juli 2019 Beauftragter für Sonderaufgaben und gehört dem GLV - dem, Geschäftsführenden Landesvorstand - an.

Seit September 2019 analysiert er Zahlen Daten und Fakten und bereitet diese für die DPolG auf. Seine Analysen und Darstellungen zeigen Handlungsfelder auf und sind in vielen Fällen die Grundlage für Forderungen der DPolG.



5,66 Mio. Masken

4,4 Mio. OP-Masken

900.000 FFP2

360.000 Textil-Bedeckungen

Kosten für FFP 2

= 2,9 Mill. Euro

Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check

Coronabedingte Schutzmaßnahmen für Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg

Die Entwicklungen rund um das Coronavirus beeinflussen auch die Arbeit der Polizei Baden-Württemberg. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen sich berufsbedingt vielen Menschen nähern. Die gestiegenen Corona-Infektionszahlen und die vielen Kontroll-einsätze in Baden-Württemberg erfordern es, etwaige Infektionsgefahren für die Einsatzkräfte möglichst gering zu halten. Zudem soll die potenzielle Weitergabe einer Infektion durch Einsatzkräfte möglichst verhindert und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden. Dafür ist eine umfassende und sichere Ausstattung der Polizeibediensteten unabdingbar. Aufgrund des grundsätzlich anzunehmenden erhöhten Infektionsrisikos durch die Einsatzkräfte ist insbesondere mindestens eine flächendeckende Ausstattung der baden-württembergischen Polizei mit hochwertigen FFP2-Masken vonnöten, mittels welcher das Infektionsgeschehen für die Einsatzkräfte und die Bevölkerung minimiert werden kann.

Das Innenministerium hat auf eine kleinen Anfrage des Abgeordneten Thomas Blenke berichtet, dass eine Ausrüstung der Polizei mit Schutzmasken bei einer ungünstigen weiteren Entwicklung der Infektionszahlen bis weit ins Jahr 2021 sichergestellt ist.

Bei 613 dieser Polizeibediensteten wurde seit Beginn der statistischen Erfassung am 4. März 2020 bis einschließlich 19. November 2020 eine laborbestätigte Infektion mit dem COVID-19-Virus festgestellt.

Ende Dezember 2020 lag die Zahl der aktuell erkrankten Polizeibeschäftigte bei 181. Die Zahl der Genesenen hat einen Höchstwert von ca. 860 erreicht.

Damit hat Zahl der laborbestätigten Erkrankungen die 1000er-Marke überschritten.

Leider ist am 20. November 2020 ein Polizeibeamter an den Folgen einer COVID-19-Erkrankung verstorben

Die Gesamtzahl der seit dem am 4. März 2020 registrierten pandemiebedingten Quarantänefälle und Freistellungen lag zum Stichtag 19. November bei 9.314. Hinzu kommen bis Ende Dezember 2020 weitere, so dass wir davon ausgehen, dass die **10.000er-Marke überschritten** wurde. Ende März 2020 befanden sich in Baden-Württemberg **knapp 2.300 Polizeibeschäftigte zeitgleich** in Quarantäne oder Freistellung.



Thomas Blenke, MdL

Stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion

Landtag von Baden-Württemberg

Ziel muss es sein, alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Rahmen der Möglichkeiten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen



Noch 73 Tage bis zur Landtagswahl

Am 14. März wählen die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg für die nächsten 5 Jahre ihr Parlament und ihre Landesregierung.



Natascha Hildenbrand

Landesbeauftragte für Verwaltungsbeamte

Wer die Wahl hat hat die Qual - aber auch eine Bürgerpflicht

Wenn man die vergangenen Wahlen in den Ländern, Kommunen und auf Bundesebene betrachtet, bleibt für jeden Demokraten zunächst die Hoffnung auf eine starke Wahlbeteiligung.

In den kommenden Wochen, haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit nochmals über die Wahlprogramme sich zu informieren.

In den kommenden Wochen, bleibt Gelegenheit, um sich anzuschauen, was aus den vollmundigen Wahlversprechen vor 5 Jahren wurde. Das gilt insbesondere für die Landesregierung und die Fraktionen der Grünen und der CDU, die diese Regierung tragen. Dabei sollte man nicht nur - aber auch - einen Blick in die Wahlprogramme der Parteien werfen, sondern auch auf den Koalitionsvertrag.

Dabei sollte man auch darauf achten,

ob und in welchen Themenfeldern die oberste Executive - spricht die Ministerien -, dort wo ein Handeln ohne Landtagsbeschlüsse möglich ist, dies zum Wohle der Bevölkerung und der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und in der Polizei umsetzen.

In den kommenden Wochen kann man nochmals einen Blick darauf werfen, wie die demokratischen Fraktionen im Landtag ihre Oppositionsarbeit ausgeübt haben. Wortmeldung aus purem Populismus und ein Agieren nur um die Landesregierung bei jeder Gelegenheit zu kritisieren oder konstruktive und nachhaltige Oppositionspolitik. Verbunden mit der Frage, was man von diesen Parteien/Fraktionen zu erwartet hat.

Die DPoIG wird in den nächsten Publikationen die Regierungsarbeit aber auch die Oppositionspolitik unter die Lupe nehmen. Ohne Rücksicht auf politische Farben - aber nicht farblos. Garantiert!

Tarifverhandlungen 2021

Edmund Schuler
Stellv. Landesvorsitzender
und Mitglied der
dbb-Verhandlungskommission

„Das wird eine harte Tarifrunde 2021. Die Länder haben ihr Geld, das sie nach eigener Auskunft doch nie hatten, jetzt für die Pandemie ausgegeben.“

Der aktuelle Tarifvertrag läuft noch bis zum September 2021. Dann gilt es einen neuen Tarifvertrag abzuschließen.



v.l.n.r.: dbb-Bundesvorsitzender Silberbach, Rainer Wendt - DPoIG Bundesvorsitzender, Volker Geyer - dbb-Bundestarifvorstand, Edmund Schuler DPoIG-Verhandlungsführer

Die Bundesländer sind seit 1949 unter dem Namen „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) zu einer Arbeitgebervereinigung zusammengeschlossen mit dem Zweck, die Interessen der Mitglieder insbesondere durch den Abschluss von Tarifverträgen zu wahren.

Derzeit sind 15 der 16 deutschen Länder Mitglied der TdL. Das Land Hessen gehört der TdL seit dem Jahr 2004 nicht mehr an. An Stelle eines Landes kann auch ein

Arbeitgeberverband, in dem das jeweilige Land einen beherrschenden Einfluss hat, die Interessen des Landes in der TdL vertreten.

Tarifvertragspartner der TdL sind die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Im Einzelnen sind dies die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb). Edmund Schuler (Ulm) ist Teil der dbb-Verhandlungsgruppe und unmittelbar dabei, wenn in Potsdam der Tarifvertrag verhandelt wird.



Bleibt Gesund!

2021



Ralf Kusterer
Landesvorsitzender



Oliver Auras
Stellv. Landesvorsitzender

*Der Geschäftsführende Landesvorstand
wünscht allen DPolG-Mitgliedern,
deren Angehörigen und Freude,*

*sowie allen
Leserinnen und Lesern
unserer DPolG-Publikationen,*

*ein friedvolles und glückliches Jahr 2021,
Gesundheit und Gottes Segen*



Daniel Jungwirth
Stellv. Landesvorsitzender



Jürgen Engel
Stellv. Landesvorsitzender



Edmund Schuler
Stellv. Landesvorsitzender
Landestarifbeauftragter



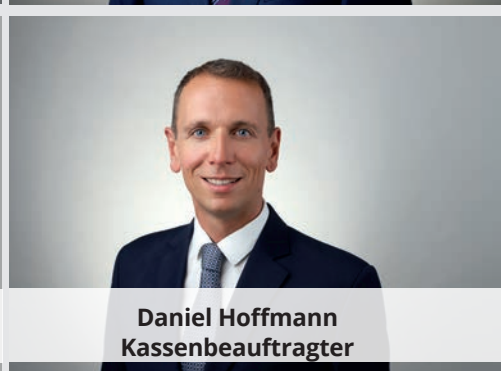
Natascha Hildenbrand
Landesbeauftragte für Verwaltungsbeamte



Dirk Preis
Landesbeauftragter für Sonderaufgaben



Marion Rothmund-Moscaritolo
Landesfrauenbeauftragte



Daniel Hoffmann
Kassenbeauftragter

IMPRESSUM

Redaktion

Ralf Kusterer (V.i.S.d.P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o

Deutsche Polizeigewerkschaft
Baden-Württemberg
- Landesgeschäftsstelle -
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Tel.: +49 711/ 97 947 4-0
Fax.: +49 711/ 97 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de